

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Astor-Stiftungsrats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 05.02.2024/Wo

Nummer 4/2024	Verfasser Frau Wolf	Az. des Betreffs 892.211	Vorgänge
-------------------------	-------------------------------	------------------------------------	-----------------

TOP-Nr.: 5.

BETREFF

Erhöhung der Vergütung nach § 89 SGB XI

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Astor-Stiftungsrat stimmt der Erhöhung der Vergütungen von Leistungen der häuslichen Pflegehilfe gemäß § 89 SGB XI für die Sozialstation für den Zeitraum vom **1. März 2024 bis zum 31. Dezember 2024** zu.

SACHVERHALT

Die Erhöhung der Vergütungen für Leistungen der häuslichen Pflegehilfe wird kollektiv von Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg als Pflegesatzkommission mit den Pflegekassen verhandelt. Die Verhandlung der Erhöhung unterliegt nicht dem Einfluss der einzelnen Sozialstation.



Auch für das Jahr 2024 wurde wieder gemeinsam verhandelt. Dabei war es den Verbänden ein Anliegen, die hohen tabellenwirksamen Tarifsteigerungen zum 1. März 2024 möglichst passgenau in voller Höhe abzubilden und nicht nur mit zehn Monaten anteilig für das Kalenderjahr 2024.

Deshalb ist der Laufzeitbeginn abweichend von den Vorjahren nicht zum 1. Januar 2024, sondern zum 1. März 2024. Laufzeitende ist der 31. Dezember 2024. In der Preiserhöhung sind unter anderem die Inflationsausgleichszahlungen für Januar und Februar 2024 sowie die ab März 2024 tabellenwirksamen Erhöhungen enthalten.

Aus Anlage 1 können die derzeit noch geltenden Vergütungen ersehen werden, aus Anlage 2 sind die neuen Beträge zu entnehmen.

Der Astor-Stiftungsrat wird gebeten, der Erhöhung der Vergütungen gem. § 89 SGB XI für den Zeitraum vom 1. März 2024 bis 31. Dezember 2024 zuzustimmen.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen